

GEMEINDE LEITERSHOFFEN
LANDKREIS AUGSBURG

L 4
BEBAUUNGSPLAN
M 1:1000

FÜR DAS GEBIET
WESTLICH UND ÖSTLICH
VOM HOHENWEG



ARCHITEKT BDA
ALOIS STROHMAYR
8901 STADTBERGEN
AM GRABEN 15

STADTBERGEN, DEN 31.3.72
GEÄNDERT DEN 3.1.73
GEÄNDERT LT. RE. NR. 426-XX/472/74
DEN 2.7.74



ZEICHENERKLÄRUNG

a) für die Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Zahl der Vollgeschoße - zwingend
- Grundflächenzahl
- GESCHOSSENLÄCHENZAHL
- Firstrichung
- Walmdach
- Straßenverkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Öffentliche Grünflächen mit zu pflanzenden Bäumen und Sträuchern
- Flächen für Versorgungsanlagen - Kliranlage
- Eckaustrundungen
- Von baulichen Anlagen freizuhaltender Abstand (Maldabstand)
- Flächen für Garagen
- Maßgabe
- BAUGRENZE

b) für die Hinweise

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Höhenrichtlinien bezogen auf NN
- Plannummern
- Bestehende Hauptgebäude mit Firstrichtung
- Bestehende Nebengebäude
- Unterteilung der Straßenflächen (Gehsteig, Fahrbahn, Schrammboord)
- Wasserflächen - Teich
- Vorschlag zur Situierung neuer Gebäude
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches angrenzender Bebauungsplan
- ABWASSERLEITUNG
- VON DER GENEHMIGUNG AUSGENOMMEN



a) Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Genehmigung gemäß § 9 Abs. 6 BbauG vom 27. AUG. 1974 bis 6. 8. 73 in Leitershofen öffentlich aus-
gelegt.
Leitershofen, den 27. AUG. 1974
Alois Strohmayr
Bürgermeister

b) Die Gemeinde Leitershofen hat mit Be-
schluss des Gemeinderates vom 27. AUG. 1974
den Bebauungsplan gemäß § 10 BbauG als
Satzung beschlossen.
Leitershofen, den 27. AUG. 1974
Alois Strohmayr
Bürgermeister

c) Die Regierung von Schwaben hat den Be-
bauungsplan mit Bescheid vom 24. 9. 1974
Nr. 4426-11/74 gemäß § 11 BbauG ge-
nehmigt.
Augsburg, den 15. 9. 1974
i. A. Staudmann
Oberstaatssekretär

d) Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit
Begründung vom 27. 8. 74 bis 2. 9. 74
in Leitershofen gemäß § 12 Satz 1 BbauG
öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung
und die Auslegung sind am 27. 8. 74 be-
kannt-
ortsüblich durch Strohmayr bekannt-
gemacht worden. Der Bebauungsplan ist
damit nach § 12 Satz 3 BbauG rechtsver-
bindlich.
Leitershofen, den 27. 8. 74
Alois Strohmayr
Bürgermeister

* aus dem Raumordnungszusatzplan in der Vorstudie
in der Anlage Alpenstraße